

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	32=52 (1886)
Heft:	32
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pirkheimer, welcher im feindlichen Heere focht, berichtet: „Es entstand also eine waltige Schlacht; von beiden Seiten wurde hartnäckig gefochten und viel Blut vergossen; alles wiederholt vom Donner der Geschüze, dem Geschrei (der kämpfenden) und dem Getöse der Trommeln. Unter den Schweizern war ein äußerst kühner und kriegserfahrener Mann, Namens Heinrich Wölleben. Dieser besann sich nicht sein Haupt dem Vaterland zu weihen. Er ergriß eine längere Streitaxt oder sogenannte Halbarde, schob sie quer unter die feindlichen Speere, drückte diese in die Höhe und hielt, die Feinde am Gebrauch der Speere verhindern, so lange damit an, bis er, von vielen Wunden durchbohrt, die Kräfte verlor und sterben durfte.“) Dorten wurde also die Schlachtordnung der Kaiserlichen am stärksten erschüttert Zwischen dauernde die Schlacht fort; man focht mit äußerster Anstrengung und die Kaiserlichen wichen nicht, bis Alle, welche in erster Linie fochten, gefallen waren. Als dann die Uebrigen entdeckten, daß sie nicht nur in der Front gedrängt, sondern allmälig auch auf den Flanken umringt wurden, zogen sie sich nothgebrungen ein wenig zurück. Wie die Schweizer dies wahrnahmen wurde ihr Angriff heftiger (acrius signa intulerunt). Diesen Stoß hielten die Kaiserlichen nicht länger aus und wandten sich zur Flucht, wiewohl dabei nicht die Vorderen, sondern die Hintern den Anfang machten.

That eines Kriegsknechtes der Katholischen in der Schlacht von Kappel 1531.

Bullinger erzählt bei der Beschreibung der Schlacht von Kappel (1531, 11. Oktober):

„Und wußt einer der fünförtischen mit einem kurzen gewer den Zürchern unter die Spieß, sy noch me zu verhindern, ward aber nider geleit.“

Also auch hier haben wir wieder eine Winkelriedsthal!

Doch jetzt wollen wir von den Eidgenossen und ihren Gegnern Abschied nehmen und einige Beispiele aus der neuern Zeit anführen.

(Fortsetzung folgt.)

Praktischer Truppenführer. Zürich 1886. Verlag von Cäsar Schmidt. Kl. 8°. 180 Seiten. Preis Fr. 3. 60.

In klarer und übersichtlicher Weise enthält das Buch noch mehr als der Titel verspricht, wenn auf denselben auch bemerkt ist: „Ein Feldtafelneubuch zum Gebrauche bei taktilchen Arbeiten, Kriegsspiel und Felddienstübungen, Mandvern und im Kriege. Im Speziellen für die schweizerischen Truppenführer bearbeitet.“ — Man ist überrascht über die Fülle des auf 180 Kleinoktafseiten

*) Nach Wilh. Meyer's Schlacht von Frastanz 1499 soll Heini Wölle durch einen Schuß getötet, obige That aber von einem unbekannten eidgen. Kriegsknecht vollbracht worden sein.

Gebotenen. Da werden Vorbereitung, Rebaktion und Expedition der Befehle in allen Kriegslagen behandelt, da finden alle Chargen und Truppenführer für jeden Kriegsfall Auskunft, vom Patrouillenführer oder Quartiermacher bis zum Vorpostenkommendanten, Avantgarden- und Detachementschef und dem Divisionär hinauf — da werden in gleich ausgezeichneter Weise die Zustände der Ruhe, der Bewegung und des Gefechts der Truppen behandelt, aber nicht etwa mit einigen wenigen Zahlen und Notizen abgethan, sondern in wirklich eingehenden praktischen Ratschlägen besprochen, ohne Umschwerfen mit gelehrteten Ausdrücken in einer gemeinverständlichen und ungewohnten Sprache, ganz so, wie wir sie zu hören gewohnt sind.

Ein reichhaltiges und sorgfältig zusammengestelltes alphmetisches Register erleichtert neben der Inhalts-Uebersicht das Nachschlagen und ein Anhang, nach den besten Quellen bearbeitet, behandelt diejenigen Modifikationen, welche die Truppenführung im Hochgebirgs-Krieg erleidet, was für unsere schweizerischen Verhältnisse von hoher Wichtigkeit ist. Wir haben das Büchlein mit hoher Befriedigung gelesen und sind davon überzeugt, daß es bald der Begleiter eines jeden schweizerischen Offiziers bei Felddienstübungen und bei Truppenzusammenzügen sein wird, da es eine fühlbare Lücke in unserer Militärliteratur ausfüllt. — Zu empfehlen brauchen wir es kaum, es empfiehlt sich selbst.

J.

Eidgenossenschaft.

— (Die Schießschule II in Wallenstadt.) Schon einige Jahre wurde in höheren militärischen Kreisen davon gesprochen, den Offizierschulen in Wallenstadt auch Soldaten zuzuhilfen, um den Offizier dort schon mehr vorzubereiten für die Instruktion, die er in der Rekrutenschule zu erhalten hat, d. h. neben dem bisher mehr theoretischen Dienst in Zukunft den praktischen häufiger zu üben. In der letzten Schießschule, die vom 21. Juni bis 20. Juli dauerte, ist nun, wie der „Churg. Sig.“ geschrieben wird, wirklich zum ersten Mal dieser Versuch gemacht worden. Am 8. Juli rückte eine Abteilung Glarner (107 Mann) in Wallenstadt ein und es begann von diesem Tage für die Offiziere der Dienst, wie er in der künftigen Rekrutenschule ihrer wartet. Anstatt des Offiziers, wie vorher, seine eigenen Kollegen, d. h. Offiziere instruieren zu lassen, wurde jetzt einem Jeden eine Abteilung (meistens eine Gruppe) zugewiesen; wer nicht bei der Truppe beschäftigt war, hatte der Theorie beiwohnen, so daß abwechselnd ungefähr die eine Hälfte mit der Mannschaft exerzierte, während die andere Theorie hatte.

Es ist unleugbar, daß diese Neuerung sehr vortheilhaft ist; denn es hat der Offizier schon hier Gelegenheit, Soldaten zu instruieren, was ihm weit angenehmer ist und jedenfalls auch nützlicher, als wenn er seine Kollegen instruieren soll, von denen er weiß, daß sie die Sache ebenso gut können, wie er selbst. Man glaube ja nicht, daß deshalb die Instruktion eine weniger genaue sei, denn nicht allein sind die Instruktoren doch immer da, um den richtigen Gang zu prüfen, sondern es wird auch, wenn ein Fehler vorkommt, derselbe vom Instruktenden viel leichter bemerkt in der Ausführung des Befohlenen von Seite einer Mannschaft, die noch wenig geübt ist oder der die Sache ganz neu ist, als in der Ausführung durch Leute, die trotz ungenügenden Kommandos die Sache doch recht ausführen. Als sehr vortheilhaft erwies sich die Neuerung auch in der Kompanie- und Tiraillierschule, weil durch die Einberufung eines Detachements Soldaten

(mit den Offizieren der Schießschule zusammen) ziemlich die Sektionsstärke von 40 Mann erreicht wurde. Der Sektionschef, der ohnedies schon bedeutend leichter sich orientirt, wenn er, anstatt der Schnüre mit jedem Wechsel der Führer, die Mannschaft vor sich sieht, gewöhnt das Auge bald an die richtigen Abstände der Sektion u. s. w., und beim Straßenkampf und im Gefecht erklärt es ihm rascher die nothwendige Formation."

Nebst diesen Lichtenheiten, welche wir dem "Bund" entnehmen, haben sich bei dem Abkommandiren der Mannschaft in die Schießschulen auch Schattenseiten gezeigt. Die Mannschaft reklamirte, daß sie wohl verpflichtet sei einen Wiederholungskurs, doch keine Schießschule zu besuchen. — Es hat sich auch gezeigt, daß die Mannschaft sich nicht gerne als Schulmaterial (so wünschenswerth dieses für die Offiziere sein mag) benützen läßt. Ein fühlbarer Nachteil war, daß die Leute in zu viele Hände kamen und Niemand sich mit ihnen bleibend beschäftigen konnte. Endlich haben unangenehme Vorfälle (die wohl exemplarisch gehandelt werden) es fraglich gemacht, ob eine Wiederholung des Versuches zweckmäßig sei.

Bei Verlegung der Offiziersschießschulen in die Divisionskreise dürfen sich die Schwierigkeiten, welche erwähnt wurden, am ehesten beseitigen lassen, besonders wenn "die Schießschule" mit einer gleichzeitig stattfindenden Rekrutenschule verbunden würde. △

— (Ein überflüssiger Schmerzensschrei) ist in dem "Winterthurer Landboten" fürsich erschienen, weil ein Dragoner-Regimentskommandant „die Anstellung von besondern Pagen für die Mannschaft“ untersagt habe. — Es steht zu hoffen, daß nicht nur ein, sondern alle Regimentskommandanten in dieser Weise verfahren werden. In orientalischen Heeren mag es schon vorgekommen sein, daß jeder Reiter seinen Pferdeknabe, Leibslaven, Pfeilsenzüber u. s. w. hatte. Doch dies darf uns nicht als Vorbild dienen. — In Europa hat in allen Armeen der Kavallerist sein Pferd selbst zu füttern, zu putzen und für die Reinigung seiner Kleider zu sorgen. — Bei der auf diesem Kriegsschauplatz üblichen Kriegsführung ist nichts anderes möglich. Es gäbe einen schönen Trophäe, wenn jeder Kavallerist seinen Bedienten in's Feld mitzuschleppen wolle! Uebrigens ist es kein Unglück, wenn die in ihren bürgerlichen Verhältnissen vielleicht gut gestellten „Herren Dragoner und Gilden“ einmal während einiger weniger Tage das Wiederholungskurses ihre Stiefel selbst putzen müssen. — Auf die weitere Auslassung des Korrespondenten ist zu bemerken: „Es ist Privatsache der Offiziere, zu bestimmen, „Wen“ sie als Pferdebedienten anstellen wollen.“ — Wir finden daher in dem Vorgehen des Regimentskommandanten nichts Inkorrektes, und es wäre sehr zu bebauern, wenn irgend einer in anderer Weise verfahren und einem Kurus, wie er verlangt wird, gestatten würde. Zur Ehre unserer Kavallerie sei bemerkt, daß der Korrespondent des „Landboten“ augenscheinlich „kein Kavallerist“ ist!

U n s l a n d.

Deutschland. (Sprengübungen.) Der Kronprinz gab sich am 16. p. früh vom Görlitzer Bahnhof aus nach „Hankels Ablage“, um daselbst den Sprengübungen der Garde-Pioniere beizuwohnen. Bald nach 8 Uhr daselbst angelkommen, wurde an dem mit einer Ehrenpforte geschmückten Bahnhofe von dem Kommandeur des Garde-Pionier-Bataillons, Major v. Kleist empfangen. Ohne Aufenthalt begab er sich direkt an das Ufer des Beuthener Sees, wo ein mit Pionieren bemannetes Boot wartete. Das Fahrzeug von kräftigen Schlägen getrieben, durchschnellte in schnellem Fluge den Beuthener See und den Langen Zug und führte den Kronprinzen direkt zu dem eigentlichen Masnöver-Terrain, dem „Großin“, dessen Ufer an ihrer schmalsten Stelle durch eine Pfahlbaubrücke, deren Sprengung den Haupttheil der Übung bildete, verbunden waren. Der Übung lag die Idee zu Grunde, daß vom jenseitigen Ufer ein feindliches Corps im Anrücken begriffen sei, um den Übergang über den „Großin“ zu forciren. Das diesseitige Corps hatte seine Avantgarde auf einer Pontonbrücke und einer Laufbrücke dem suppo-

nirten Feinde entgegengeworfen, mußte aber nach kurzem Gefecht, von einer in Schüzenzügen ausgelösten Kompanie der Pioniere unterhalten, der Übermacht des Gegners weichen. Im Nu war die Pontonbrücke ausgetanzergefahren, die einzelnen Pontons füllten sich rasch mit der zurückgehenden Kompanie und eilten schünftig dem diesseitigen Ufer zu. Ein Hornsignal ertönt, und gleich darauf gingen unter mächtigem Getöse zwei Glatterminen, die die Brücke rechts und links flankierten, in die Luft, weit hin Erde und Steine schleudernd. Wieder erkönte ein Hornsignal, das Zeichen, daß die Brücke gesprengt werden sollte. Höchst wurde die Stille durch ein donnerähnliches Krachen unterbrochen, eine gewaltige Dampfwolke stieg auf, in Atome zer sprengt, flogen Balken und Bretter durch die Luft und an dem diesseitigen Theil der Brücke gähnte eine weite Kluft. Noch eine zweite Mine ging dicht am jenseitigen Ufer mit noch gewaltigerem Losen als die erstere in die Luft, abermals eine gewaltige Lücke reißend, damit war das Werk der Zerstörung der Brücke beendet. Hier nach wurden noch zwei Steinminen vom Blockhause aus gegen den Feind, der über den See zu fahren versuchte, gesprengt, deren Inhalt in unzähligen großen und kleinen Stücken mit großer Kraft in das Wasser herniederschlug. Dies war der Schluss der Übung. (U.-D.-S.)

— (Schießversuche mit einer Revolverkanone.) In vorheriger Woche wurden auf dem Festungswall der neuen Stadtumwallung in Thorn Schießversuche mit einer neuen Revolverkanone unternommen. Diese Kanone dient für den Fall eines Angriffs auf die Festung dazu, die Festungsgräben zu bestreichen; sie gibt 10 Schüsse hintereinander ab. Die Kugel krepiert sofort, nachdem sie aus dem Geschützrohr hinausgeschleudert ist und reicht von 80—100 Meter. Die Versuche sollen günstig ausgefallen sein. (U.-D.-S.)

— (Eine Strafvorschrift zur Verhütung der Gefährdung militärischer Pulvertransporte) ist seitens sämmtlicher Bundesregierungen erlassen worden. Wagenführer, Schiffsführer, Reiter und andere Personen haben sich an die gerichteten Aufrüderungen des Begleitkommandos zu fügen, mögen diese eine Handlung oder Unterlassung betreffen, welche im Interesse der Sicherheit des Transportes verlangt wird, z. B. langsames Vorbeipassen, Ausweichen, Nichtrauchen, Auslöschen von Feuer. Bei Zuwidderhandlung erfolgt unmittelbarer Zwang, unbeschadet der Anwendung der besondern Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

— (Das Betreten von Privatwegen u. s. w. bei Truppenbewegungen, Übungen und Märschen) ist diesen in neuerer Zeit vielfach untersagt worden. Es wird aufmerksam gemacht, daß solche Verbote, welche die Truppen in der Ausübung ihres Dienstes hindern, unzuständig sind. Nach den bestehenden Vorschriften muß dagegen für angerichteten Schaden volle Entschädigung geleistet werden. Von der Benützung für Truppenübungen sind ganz ausgeschlossen: Gebäude, Wirtschafts- und Hofräume, Gärten und Parkanlagen, Holzschönungen, Dünen-Anpflanzungen, Weinberge, Hopfengärten, Versuchselder der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten.

— (Um das Nachsenden der Zeitungen während der Manöver zu ermöglichen) soll den Postanstalten der Garnisonsorte das jeweilige Kantonement-Quartier der Garnison bekannt gegeben werden.

— (Der deutsche Offiziersverein) hat mit mehreren Hotels Verträge abgeschlossen, nach welchen die Vereinsmitglieder und ihre Familien für Unterkunft, Table d'hôte, Speise und Getränke einen erheblichen Rabatt erhalten.

— (General der Kavallerie, Freiherr von Billisen) ist gestorben. Derselbe war in der letzten Zeit Gouverneur von Berlin.

— († Heinrich Freiherr v. Puttkamer), General-Lieutenant z. D., starb in Kamtschak bei Belgrad am 26. Juni. v. Puttkamer gehörte der Artillerie an und ist vermöge der besonderen Stellungen, in denen er sich befunden hat, jedenfalls bei der raschen und glücklichen Entwicklung dieser Spezialwaffe in den letzten Jahrzehnten wesentlich betheiligt gewesen. Er wurde 1836 Lieutenant in der Garde-Artillerie-Brigade, kam 1847